

Antrag

Stadträtinnen / Stadträte - Fraktionen

AfD

Betreff

Anhebung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Vorbehaltsnetz (Vorfahrtsstraßennetz) von 40 km/h auf generell 50 km/h und bis zu 70 km/h

Wir beantragen:

Die LHS erhöht die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Vorfahrtsstraßennetz zur Abwicklung der größeren Verkehrsströme auf generell 50 km/h und in Einzelfällen auf bis zu 70 km/h.

Begründung:

Wie einem Artikel der Stuttgarter Nachrichten vom 09.01.2025 zu entnehmen ist, sind die Gründe für eine Geschwindigkeitsreduzierung zur Verringerung der Schadstoffbelastung und damit der Umsetzung des Luftreinhalteplans praktisch entfallen. Die Feinstaubbelastung in der LHS ist auch 2024 weiter zurückgegangen, und am Neckartor wurde durch das LUBW die NO_x-Konzentration mit nur noch 31 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel 2024 erfasst.

Laut einer Umfrage (Statista vom 05.07.2024) sind 62 % der Bürger in Großstädten auf das Kfz angewiesen, unsere Straßen müssen also in der Lage sein, diesen Verkehr aufzunehmen. Aber leider ist nicht nur die Infrastruktur teils marode, sondern die sogenannte "grüne Welle" auf dem Vorfahrtsstraßennetz ist durch die Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h nicht mehr vorhanden.

Es ist nach fachlicher Meinung anzunehmen, dass aufgrund der unterbrochenen grünen Welle durch die unnötig entstehenden Bremsvorgänge und Standzeiten die Feinstaubbelastung zunimmt. Die nun ermittelte Reduzierung der Schadstoffbelastung hat also kaum mit der Geschwindigkeitsbeschränkung, sondern überwiegend mit dem erneuerten, technisch besseren Fahrzeugbestand der Stuttgarter Bevölkerung zu tun.

Zur Reduzierung der Schadstoffbelastung und Erleichterung des so dringend benötigten Verkehrsflusses ist die Erhöhung der Höchstgeschwindigkeitsvorgabe zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

Gez. Dr. Michael Mayer, Thomas Rosspacher, Steffen Degler, Dr. Siegfried Facht, Niels Foitzik

Anlage/n
Keine